

Im Einsatz auch für Heime : verdientes Ehepaar im Appenzellerland verabschiedet

Autor(en): **Eggenberger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **62 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wird das Lebensrecht von Millionen Menschen in Frage gestellt?

Dipl. Päd. K.-J. Fassbender, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

In einem Werkstattgespräch zum Thema «Die Schwäche der Medien – Die neue Lebenswertdiskussion und der Beitrag der Medien zum Wertewandel», die am 26. bis 28. Oktober 1990 in Iserlohn stattfand, wurde mit erschreckender Deutlichkeit belegt, dass international Hunderte von «Wissenschaftlern», die sich «Bioethiker» nennen, das Lebensrecht schwer behinderter Neugeborener, aber auch verwirrter älterer Menschen in Frage stellen, die ihren Lebenslauf nicht mehr gestalten können.

Der Dortmunder Theologie-Professor Hans Grewel kennzeichnete diese neue «Wissenschaftsrichtung» als «Ersatzreligion», die in engem sachlichem und persönlichem Zusammenhang zur rasanten Entwicklung zur modernen Biotechnik gesehen werden müsse. Hier bahne sich der Ersatz der mitmenschlichen Anteilnahme durch das rücksichtslose Ellenbogenprinzip einer kompromisslosen Philosophie der individuellen Glücksmaximierung an.

In einem Interview des WDR zur Tagung stellte der Kabarettist Hanns Dieter Hüsch fest: «Das Unvollkommene gehört zur menschlichen Würde – ich bitte die Menschen, sich dies zu erhalten. Wenn es eines Tages Gesetze gibt, die behindertes Leben verbieten oder unter Strafe stellen, dann sind wir keine Menschen mehr.»

Der «tödliche Zeit-Geist» macht sich nicht nur durch die zirka ein Jahr zurückreichende Serie von Artikeln in der «Zeit», in der ziemlich bedenkenlos die Diskussion um «Sterbehilfe», «Euthanasie» und «lebensunwertes» Leben geschürt wurde, sondern auch in den seit 1986 vorliegenden Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, die das Lebensrecht von Neugeborenen mit bestimmten Fehlbildungen eingrenzt. Hier erfolgt eine deutliche Ein-

schränkung der «staatlichen Pflicht» und ärztlichen Aufgabe, Leben zu erhalten. In diesen Einbecker Empfehlungen wird ausgesagt, dass nun die ärztliche Behandlungspflicht «nicht allein durch die Möglichkeiten der Medizin bestimmt . . .», sondern «ebenso an human-ethischen Beurteilungskriterien und am Heilaufrag auszurichten» ist. Eine Definition human-ethischer Kriterien unterbleibt. Stattdessen wird aufgeführt, welche Fehlbildungen bei Neugeborenen nach einem «für den Arzt bestehenden Beurteilungsrahmen» die ärztliche Behandlungspflicht ausserkraft setzt, zugunsten einer «Basisversorgung des Neugeborenen».

Dass die Einbecker Empfehlungen nicht nur graue Theorie sind, wurde in der Panorama-Sendung vom 25. Juli 1989 deutlich. Nicht nur hier, sondern in einer grossen Anzahl von medizinischen Veröffentlichungen wird deutlich, dass nach dem Einbecker Papier in zahlreichen bundesdeutschen Kliniken seit Jahren verfahren wird. Dabei muss auch festgestellt werden, dass spezielle Behandlungszentren für Spina-Bifida-Kinder geschlossen wurden. Demnach werden jährlich behinderte neugeborene Babys, deren Zahl wir nicht kennen, am Leben gehindert oder nur mit einer medizinischen Grundversorgung liegen gelassen – was den sicheren Tod für diese Kinder bedeutet. Ein unhaltsamer Zustand, der nach einer entschiedenen Reaktion schreit.

Wer nähere Informationen zu diesem Themenkomplex wünscht, kann an folgende Adresse schreiben: Universität zu Köln, Heilpädagogische Fakultät, Dipl.-Päd. K.-J. Fassbender, Frangenheimstrasse 4, 5000 Köln 41.

Im Einsatz auch für Heime:

Verdientes Ehepaar im Appenzellerland verabschiedet



Selbst einmal Heimeltern, haben sich Ella und Otto Graf-Herzog unlängst von der Leitung der regelmässig auch Heime unterstützenden Brockenstube Wolfhalden AR zurückgezogen.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Selbst einmal an ihrem Wohnort Wolfhalden AR während einiger Jahre als Heimeltern tätig, hat sich das längst im Pensionsalter stehende Ehepaar Ella und Otto Graf-Herzog auch nachher immer wieder für Heime und deren Bewohner eingesetzt.

Vor acht Jahren übernahm Ella Graf das Präsidium des Brockenstubenvereins Wolfhalden. Mit dem bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert bestehenden Gebrauchtwarenladen erfüllt das ehrenamtlich tätige Verkaufsteam nicht nur eine sinnvolle Aufgabe im Interesse der Wiederverwendung gebrauchter, aber noch guterhaltener Waren aller Art, sondern erwirtschaftet

auch bedeutende finanzielle Mittel. So können denn jedes Jahr zwischen 30 000 und 40 000 Franken vergabt werden, wobei regelmässig auch Heime zu den Begünstigten gehören. Verständlich, dass sich angesichts des überdurchschnittlichen Einsatzes von Ella und Otto Graf (er war vorab für den Bereich Reparaturen zuständig) niemand bereit erklären konnte, das Präsidium zu übernehmen. So entschlossen sich die Vereinsmitglieder anlässlich der Ende Jahr durchgeführten Hauptversammlung zu einer vorläufig auf ein Jahr befristeten Interimslösung. Damit ist die Zukunft der Brockenstube gesichert, von deren Anerkennung verdienenden Tätigkeit auch 1991 das eine oder andere Heim profitieren darf.

Aktion 7 der Pro Juventute sucht Einsatzmöglichkeiten für Schulklassen

Die Aktion 7 – Stelle vermittelt Arbeits- und Sozialeinsätze für Jugendliche ab 16 Jahren (Gruppen).

Ziel eines Einsatzes ist, gemeinsam etwas für andere Menschen zu leisten, unbekannte Lebenssituationen kennenzulernen und sich dadurch mit verschiedenen gesellschaftlichen Problemstellungen zu befassen.

Eine der Möglichkeiten: Begegnung mit behinderten, pflegebedürftigen oder betagten Menschen.

Die Jugendlichen lassen sich in der Freizeitbetreuung, in Haus-, Küchen- und Pflegedienst eines Heimes und zum Beispiel auch für Aktionen wie «Tag der offenen Türe» einsetzen.

Interessierte Heimleiterinnen und Heimleiter melden sich bitte bei Pro Juventute Aktion 7, Tel. 01 251 72 44 (Frau Th. Späni verlangen)